

Claimants Representative Committee

c/o David Rowland , Esq.
Rowland & Petroff
2 Park Avenue, 19th Floor
New York, NY 10016
United States

Tel. +1 (212) 685-5509

c/o RA Dr. Westphal
KNAUTHE Rechtsanwälte Partnerschaft
Leipziger Platz 10
10117 Berlin
Germany

Tel. +49 (0)30 206 70-0

December 9, 2013

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy Brandt Strasse 1
10557 Berlin
Germany

Re: Nazi Victim Restitution, Eastern Germany

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,

wir sind eine Gruppe von Rechtsanwälten und anderen Interessenvertretern, welche die Mehrheit der Erben von NS-Opfern vertritt, die Vermögenswerte, welche sich nach dem Krieg auf dem Gebiet der ehemaligen DDR befanden, durch NS-Verfolgung verloren und bis heute nicht zurückerhalten haben.

Wir haben Ihre prompte Reaktion auf die Gurlitt-Affäre zur Kenntnis genommen, und ebenfalls die angekündigten Anstrengungen, die Sie und die deutsche Regierung unternehmen werden, um sicherzustellen, daß NS-Opfer und deren Erben ihre Kunstwerke zurückerhalten. Dies ist sehr lobenswert und erfüllt Deutschlands historische Verantwortung.

Wir sind uns allerdings nicht sicher, ob Ihnen in diesem Zusammenhang bekannt ist, daß Deutschland eine Großzahl der Erben von NS-Opfern bezüglich ihrer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR belegenen Immobilien enterbt hat.

Das Problem ist darin begründet, daß Deutschland die Claims Conference zur „gesetzlichen Vertreterin“ der jüdischen NS-Opfer und ihrer Erben bestimmt hat, die ihre Ansprüche nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen des im Jahre 1990 in Kraft getretenen Vermögensgesetzes gestellt haben. Diese Fristen zur Erhebung der Rückgabeansprüche waren sehr kurz, vor allem angesichts der Tatsache, daß die jüdischen Opfer und ihre Erben in der ganzen Welt verstreut sind, und nach 40 Jahren Kommunismus viele keine Kenntnis von der Existenz dieser Ansprüche hatten oder noch nicht einmal wussten welche Vermögenswerte überhaupt restitutionsfähig waren.

Im Ergebnis hat die Claims Conference somit Vermögenswerte im Werte von rund 2,3 Milliarden Euro erhalten, welche ursprünglich im Eigentum von NS-Opfern und deren Erben standen, aber sie hat lediglich rund 700 Millionen Euro an diese Opfer oder deren Erben ausgezahlt.

Members: Law Offices Rowland & Petroff New York, Law Offices Lissner & Lissner LLP New York, Knauthe Rechtsanwälte Partnerschaft Berlin, Rechtsanwalt Prof. Dr. Fritz Enderlein Potsdam, von Trott zu Solz Lammek Berlin, Andrea Enderlein Potsdam, Muggenthaler Research München, Rechtsanwältin Barbara Erdmann Berlin, Rechtsanwälte Rosbach & Frey Berlin, Rechtsanwalt Ralph Konnertz Neuss, Attorney Yuval Hen Israel u.a.

Somit behält die Claims Conference also Vermögenswerte aus dem Eigentum von NS-Opfern im Werte von rund 1,6 Milliarden Euro zurück und weigert sich, diese an die Erben dieser NS-Opfer auszuzahlen.

NS-Opfer und deren Erben haben in der Vergangenheit bereits Ansprüche bezüglich ihrer Vermögenswerte bei der Claims Conference angemeldet, damals hatte die Claims Conference einen sogenannten "Goodwill Fonds" eingerichtet, von welchem sie 80% der Vermögenswerte, die sie erhalten hat, an die Opfer oder ihre Erben auszahlte. Doch dieser Fonds ist am 31. März 2004 geschlossen worden. In diesem Jahr eröffnete die JCC nun den sogenannten „Late Applicants Fonds“ (LAF), aus welchem sie aber lediglich 25% und höchstes 50.000 Euro der Vermögenswerte, die sie erhalten hat, an die Erben auszuzahlen bereit ist, im Gegenzug verlangt sie zusätzlich noch eine vollständige Freistellung von allen Ansprüchen gegenüber der Erben.

Für dieses neue LAF-Programm hat die Claims Conference nun 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diese Summe entspricht aber nur etwa 3% der 1,6 Milliarden Euro, die sie für die Vermögenswerte erhalten hat, die den NS-Opfern entzogen wurden.

Die Claims Conference sagt, daß sie diese Mittel zur Subvention von Altenpflegeprogrammen für Holocaustopfer benötigt, und daß sie die Vermögenswerte deshalb nicht auf eine adäquate und faire Art und Weise an die Erben der NS-Opfer, die sie verloren haben, zurückgeben kann. Allerdings haben wir vor kurzem erfahren, daß die Bundesregierung zugesagt hat, der Claims Conference Mittel in Höhe von einer Milliarde US-Dollar bis zum Jahr 2017 zur Finanzierung der Altenpflegeprogrammen zur Verfügung zu stellen.

Deshalb können wir nicht verstehen, warum die Claims Conference sich nach wie vor weigert, NS-Opfern oder ihren Erben ihre Vermögenswerte auf eine faire und angemessene Weise zurückzuerstatten, insbesondere in Fällen, wo die Erben die Claims Conference kontaktiert haben und Anträge auf die Rückübertragung ihres Eigentums gestellt haben.

Natürlich bestreiten wir nicht, daß dort, wo es wirklich keine Erben gibt, die Claims Conference diese Mittel erhalten soll und sie für wohltätige Zwecke einsetzen soll, um das Leben von Holocaust-Überlebenden zu verbessern. Dies sollte jedoch nicht auf Kosten der Opfer und deren Erben geschehen, die überlebt haben und ihr Eigentum zurückhaben wollen. Nach unseren Schätzungen sollte die Claims Conference oder – falls die Claims Conference sich weigert – Deutschland mindestens 200 Millionen Euro bereitstellen, um sicherzustellen, dass die Erben von NS-Opfern ihr Eigentum zurückerhalten.

Die Weigerung der Claims Conference, diese Vermögenswerte den Erben der Opfer, denen sie entzogen wurden, auf eine faire und angemessene Weise zurückzuerstatten, ist ein Skandal auf höchster Ebene und muss sofort behoben werden. In dieser Hinsicht hat Deutschland eine ernste Pflicht und Verantwortung, NS-Opfern und deren Erben zu versichern, daß ihr gestohlenen Eigentum auf faire und angemessene Weise an sie zurückübertragen wird.

Bitte beachten Sie, daß durch diese Vermögensverluste der NS- Opfer ganze Familien betroffen waren, und daß die Probleme, die die NS-Verfolgung diesen Familien gebracht hat,

zu einem grossen Teil heute noch weiter fortwirken. Die Restitution ihres Eigentums kann helfen, diese Wunden zu heilen.

Bitte beachten Sie außerdem, daß diese Vermögenswerte aufgrund von NS-Verfolgung verloren gegangen sind, und daß es Deutschlands Verantwortung ist, diese Vermögenswerte den Opfern oder ihren Erben, denen sie entzogen wurden, zurückzuerstatten. Die Tatsache, daß Deutschland diese Vermögenswerte nun der Claims Conference übertragen hat, ist kein Trost für die Erben der NS-Opfer, wenn die Claims Conference sich nun weigert, diese an sie zurückzuerstatten.

Wir appellieren daher an Sie, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Claims Conference die Vermögenswerte der NS-Opfer an ihre rechtmäßigen Eigentümer zurückgibt, und wenn die Claims Conference sich nach wie vor weigert dies zu tun, daß Deutschland seine Verpflichtung erfüllt, dies zu tun.

Für weitere Informationen verweisen wir sie auf die Internetseite www.claimantsrepresentativecommittee.com.

Wir sehen Ihrer Antwort entgegen.

Hochachtungsvoll,

David J. Rowland
Mitglied des Claimants Representative Committee

Verteiler: President Barack Obama
Julius Berman, Chairman Claims Conference
Greg Schneider, Executive Director Claims Conference
Douglas Davidson, US Ambassador for Holocaust Issues
CRC Members